

Elvira Berndt

Gewalt im Öffentlichen Raum – ein Rückblick

Der Erfahrungshintergrund für die folgenden Thesen zur Diskussion sind 25 Jahre Straßensozialarbeit in Berlin. Im fachlichen Austausch mit Streetwork-Projekten in allen Teilen Deutschlands sowie in einigen europäischen Großstädten wird allerdings immer wieder deutlich, dass sich die Berliner Entwicklungen und Tendenzen – meist etwas zeitversetzt – sowohl in anderen Großstädten als auch in ländlichen Gebieten zeigen.

Zwischen Befriedung und Hilfestellung

Das Landesprogramm Straßensozialarbeit wurde in Berlin Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre mit nicht unerheblichen öffentlichen Fördergeldern installiert, weil es zu viele junge Menschen gab, die sich jenseits der etablierten Jugendarbeit Betätigungsfelder im öffentlichen Raum gesucht hatten, die man (mit einigem Recht) als sozial problematisch empfand – insbesondere dann, wenn Interessen Dritter berührt waren. Diese Gruppen, die für die Jugendlichen ein außerordentlich wichtiger Schutz- und Aktionsraum¹ waren, hatten oft mehr als 100 Mitglieder, entwickelten Gangstrukturen und gaben sich aus amerikanischen Filmen entlehnte Namen wie Black Panthers, Barbaren, Fighters usw. Natürlich waren diese Gangs, deren Mitglieder ihre Zugehörigkeit durch Jacken mit entsprechender Aufschrift dokumentierten, in ihrem Freizeitverhalten ausgesprochen auffällig – schon allein durch ihre zahlenmäßige Stärke, aber auch durch ihr Verhalten im öffentlichen Raum. Die polizeiliche Kriminalstatistik vom Sommer 1989 soll

¹ Mit dem Einzug der Republikaner ins Abgeordnetenhaus und im Vorfeld des 100. Geburtstages Adolf Hitlers war die rechte Szene auf den Berliner Straßen außerordentlich präsent und bedrohlich: <http://publikative.org/2014/04/19/vor-25-jahren-schulfrei-an-fuehrers-geburtstag/>

wohl auch einen deutlichen Anstieg von Diebstählen und Überfällen aufgewiesen haben.

Die erste politische Reaktion war die Gründung des AK Jugendgruppengewalt der Berliner Polizei. Zunächst waren dies die einzigen Erwachsenen, die zu den Jugendlichen an deren Treffpunkten Kontakt aufnahmen.

Wenig später folgte das Landesprogramm Streetwork. Die staatlichen Geldgeber verknüpften mit ihrer Förderung von Streetwork den Auftrag, „die Jugendlichen von der Straße zu holen“. Die primäre Zielsetzung war ordnungspolitisch: die Befriedung des öffentlichen Raumes. Dass die Interventionen als Maßnahmen der Jugendhilfe vor allem die Lebensperspektiven der Jugendlichen in den Blick zu nehmen hatten, musste dazu nicht in Widerspruch geraten – konnten doch vielleicht mit Angeboten einer „sinnvollen Betätigung“ zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Beruhigung der Lage auf Straßen und Plätzen sowie friedfertig-positive Entwicklung von Gruppen und Individuen.

Die Erfinder dieser Doppelstrategie konnten zufrieden sein, die Rechnung ging erst einmal auf. Tatsächlich lösten sich Gangs und um territoriale Einflüsse streitende Großgruppen sukzessive auf. Eine Ursache dafür waren mit Sicherheit auch die erheblichen polizeilichen Repressionsmaßnahmen, denen die Gangs ausgesetzt waren. Überall dort allerdings, wo die jugendlichen Gangmitglieder Bedürfnisse bezüglich der Gestaltung ihres Alltags oder der Entwicklung individueller Lebensperspektiven entwickelten, konnten über die Unterstützung durch aufsuchende Jugendsozialarbeit Ausdifferenzierungsprozesse innerhalb der Großgruppen gestaltet werden, in deren Ergebnis bsplw. Teile der „Barbaren“ (damalige Gang in Schöneberg) sogar einen Verein gründeten, um die Verantwortung über einen eigenen Jugendtreffpunkt² zu übernehmen. Nicht zuletzt haben diese Ausdifferenzierungsprozesse so manchen Jugendlichen vor einer kriminellen Karriere bewahrt.

² <http://www.treff62.de/wir-ueber-uns.html>

Gewalt war immer gegenwärtig

Rückblickend war die Arbeit in den 1990er Jahren außerordentlich von Gewalt geprägt. Das Erstarken der rechtsextremen Szene, die rassistischen Gewalttaten in Rostock, Mölln, Solingen, Hoyerswerda und anderswo sowie extrem polarisierte Jugendszenen gehörten zu dieser Zeit.

Ansammlungen von 300 Jugendlichen und mehr, die sich zu körperlichen Auseinandersetzungen verabredet hatten, waren keine Seltenheit.

Gefühlt gab es auch kein HipHop-Battle ohne anschließende Messerstecherei auf einem der dunklen Großparkplätze.

Rahmenbedingungen dieser Zeit waren u.a.:

- Die weitgehende Ignoranz der Gesellschaft (auch der Jugendarbeit) ggü. dem Erstarken rechter Jugendszenen in den 1980ern, bis diese sich im Windschatten der Wahlerfolge der Republikaner selbstbewusst in der Öffentlichkeit artikulierten.
- Der Freudentaumel der deutschen Einheit und das damit einhergehende Erstarken nationalistischer Tendenzen sowie eine mit sich selbst beschäftigte Erwachsenenwelt, welche die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen mit einem für Umwälzungen typischen Wertevakuum und Wertechaos auf die Jugendlichen in Ost und West kaum in den Fokus nahm.
- Die massenhafte Stilllegung (Berlin Ost) und Abwanderung (Berlin West) von Industriestandorten und damit von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit geringeren Bildungsabschlüssen.
- Die Zuwanderung von mehreren Millionen Menschen – politisch ungewollt der Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und politisch gewollt der sogenannten Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion.

- Eine Ausländerpolitik, die Menschen über Jahre und Jahrzehnte im Status der „Duldung“ hielt und damit Integration im Sinne der Erlangung eines legalen Platzes in der Mitte der Gesellschaft verhinderte.

Die Angst vor gesellschaftlicher Degradierung war allgegenwärtig, ebenso wie die Zuschreibung der Ursachen auf die jeweils anderen. Die Jugendlichen trugen diese Ängste und Ressentiments auf die Straßen; Gewalt war immer auch Ausdruck des Kampfes um Status und Territorien.

Die selektive Betrachtung von Gewaltformen war (und ist) kontraproduktiv

Dass die Betrachtung extremistischer Gewalt nicht einfach von der Betrachtung der Gewalt im öffentlichen Raum getrennt werden kann, ist vermutlich schnell jedem einleuchtend. Extremistische Gewalt braucht die Öffentlichkeit, um als solche wahrgenommen zu werden. Bei anderen Gewaltformen ist der Zusammenhang nicht ganz so offensichtlich.

Damals wie heute wurde die Diskussion über die Jugendgewalt verkürzt auf deren sichtbaren Auswüchse. Ausgeklammert wurden (und werden) i.d.R. alle Formen von psychischer Gewalt und psychischer Beeinträchtigung sowie von Autoaggression. Dabei sind diese mindestens im gleichen (wenn nicht höheren) Maße Reaktionsweisen von jungen Menschen auf gesellschaftliche Verunsicherung und einen Mangel an Fähigkeiten, diese Verunsicherungen konstruktiv zu bewältigen. Hierbei wird insbesondere deutlich, wie sehr die Jugendgewaltdiskussion durch die Protagonisten der Inneren Sicherheit dominiert wurde. Jugendpolitik und Jugendhilfe wären mit Blick auf die Lebensbedingungen junger Menschen jedoch geradezu verpflichtet, auch diese Gewaltphänomene und die Möglichkeiten von deren Verringerung stärker in den Blick zu nehmen. Der von Praktikern konstituierte Anstieg psychischer Erkrankungen junger Menschen ist bis heute eher ein Randthema.

Erhebungen des Robert Koch-Instituts in Berlin belegen, dass 20 Prozent der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland psychische Auffälligkeiten aufweisen und zehn Prozent sogar deutlich erkennbare Störungen haben. Experten rechnen damit, dass die psychischen und psychosomatischen Erkrankungen im Kindesalter bis zum Jahre 2020 weltweit um mehr als 50 Prozent zunehmen werden. Schon heute gehört der Suizid zu den häufigsten Todesursachen bei Jugendlichen in Europa. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, welche sozialen Veränderungen es in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, die diese Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen erklären. Experten vermuten, dass der wachsende Leistungsdruck in der Schule, Mobbing-Erfahrungen, gesteigerter Medienkonsum, aber auch die Überforderung vieler Eltern, die Beruf und Familie kaum noch vereinbaren können, zum seelischen Ungleichgewicht der Kinder beitragen können.³

Zu wenig in den Blick genommen (obwohl hinlänglich erforscht) wurde auch der Zusammenhang zwischen der Gewaltbelastung junger Menschen und der durch sie zuvor erfahrenen familiären Gewalt. Das Erleben innerfamiliärer Gewalt führt zu einem weit überdurchschnittlichen Risiko der Entstehung von Verhaltensproblemen und der Ausübung von Gewalt. Während sich die Situation auf rechtlicher Ebene durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung seit dem Jahr 2000 wesentlich verbessert hat, hat sich die Situation der Familienförderung und -bildung als wichtiger Baustein auch der Gewaltprävention eher verschlechtert. Dies geht einher mit der Logik des SGB VIII, in dem die individuell einklagbaren Hilfen eine höhere Rechtsqualität besitzen als die Ausgestaltung sensibler und wandlungsfähiger Regelsysteme.

³<http://www.gesundheitsstadt-berlin.de/immer-mehr-psychische-erkrankungen-bei-kindern-und-jugendlichen-5728/>

Was gilt eigentlich als Gewaltprävention?

Nicht nur die Berliner Jugendhilfe ist vor mehr als zehn Jahren in die flächendeckende Umsetzung des Prinzips der Sozialraumorientierung gestartet. Eines der methodischen Grundprinzipien der SRO lautet: Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.

Aktivierende Arbeit – das wissen wir alle – braucht eine starke fördernde Infrastruktur, die starke Rahmenbedingungen für Selbsthilfe, Selbstorganisation und Entwicklung der individuellen und sozialen Ressourcen bietet.

Zugleich aber wurde Finanzierungsformen der Vorzug gegeben, deren innere Logik das Gegenteil bewirkt: Individualisierung und Spezialisierung, nur wenn die Katastrophe schon da ist, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, werden temporäre Maßnahmen bewilligt oder kurzfristige Sonderprogramme aufgelegt.

Die „Jugend- und Familienförderung“ scheint fast gänzlich aus unserem Sprachgebrauch getilgt zu sein. Stattdessen gibt es eine Dominanz der Begriffe „Jugendhilfe“ und „XY-Prävention“ – was begrifflich die Identifizierung von Defiziten voraussetzt.

Die Reduktion der Aufgaben des SGB VIII auf den Ausgleich von Defiziten verspricht der Gesellschaft, dass die Jugendhilfe die gesellschaftlich in Größenordnungen produzierten Defizite ausgleichen kann. Angesichts einer Entwicklung, wo die soziale Benachteiligung nicht der Ausnahmefall ist, der individuell ausgeglichen werden kann, sondern – zumindest in einigen Regionen und Stadtteilen – der Regelfall, handelt es sich um ein nicht einlösbares Versprechen.

Auch das Landesprogramm Straßensozialarbeit in Berlin ist als Sonderprogramm gestartet, ebenso wie die damaligen Projekte des AgAG-Programmes. Aber sie wurden angesichts der problematischen Entwicklungen in den 90er Jahren sehr schnell verstetigt – im Bewusstsein

dafür, dass nur eine langfristige und auf Vertrauen basierende, in den Lebenswelten junger Menschen präsente Jugendsozialarbeit die notwendige Brücke zwischen gesellschaftlichen Angeboten und gefährdeten jungen Menschen bilden und auch nur auf dieser Basis eine Interventionsberechtigung innerhalb der Szenen und Communities erwerben kann.

Das Berliner Ausführungsgesetz zum SGB VIII schaffte darüber hinaus mit dem § 13 (Aufsuchende Jugendsozialarbeit) eine gesetzliche Grundlage, die sich nicht auf die „Prävention“ eines Problemfeldes, sondern auf den Ausgleich sozialer Benachteiligung der in verschiedenen Problemfeldern gefährdeten jungen Menschen mit einer starken Verankerung in den Stadtteilen bezieht. Das Gesetz benennt „*allein gelassene, aggressive, resignative, suchtgefährdete oder straffällig gewordene junge Menschen*“ und erklärt damit gerade nicht die Reduktion von Gewalt als vorrangiges Ziel, sondern die „*soziale Integration*“ dieser jungen Menschen.

Allerdings gilt das Landesprogramm Streetwork in Berlin in weiten Teilen der Fachdiskussion nicht als ein Programm der Gewaltprävention.

„Ungeachtet dieser programmatischen Positionierung besteht in der deutschen Präventionsdiskussion keine Einigkeit in der Frage, ob die Gewalt- oder allgemeine Kriminalitätsprävention als ein Handlungsziel neben den eigenständigen Aufgabenfeldern von Erziehung und Bildung steht, oder ob diese Felder als Teil von Prävention konzipiert werden (vgl. Steffen 2012, Kahl 2012). Die Diskussion soll hier nicht rekonstruiert werden; für die vorliegende Arbeit wird konzeptionell und sprachlich den Überlegungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (vgl. DJI-Bulletin Nr. 94, 2011) sowie dem Gutachten zum 17. Deutschen Präventionstag 2012 gefolgt (Steffen 2012, 69). Demnach werden mit „Prävention“ nur solche Aktivitäten bezeichnet, die absichtsvoll und zielbewusst auf die Reduzierung oder die Rückfallverhinderung ausgerichtet sind. „Es werden nur jene Programme, Strategien, Maßnahmen und Projekte als gewaltpräventiv bezeichnet,

die vorrangig die Verhinderung beziehungsweise Reduktion von Gewalt zum Ziel haben.“ (Holthusen/ Hoops 2011, 13) Aus: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 47, S. 20

Jedoch hat diese Sicht der Dinge für Streetwork auch eine positive Seite. Streetworker sind nicht gezwungen, die Adressat*innen ihrer Arbeit nach Erscheinungsformen zu sortieren, die eventuell in der Zukunft auftreten könnten; sie müssen nicht der Konjunktur gesellschaftlich identifizierter Probleme folgen, sondern können sich am konkreten Bedarf konkreter junger Menschen orientieren und ganzheitlich mit diesen an den Dingen arbeiten, die für den Einzelnen zu besseren Lebensperspektiven führen. Egal, ob jemand einfach nur ein „Normalo“ mit einem Sack voller Probleme ist oder ob diejenige, die Sympathien für eine problematische Szene hegt, auch noch ein Suchtproblem und Schulden hat. Sie können sie einfach so nehmen, wie sie sind...

Irgendetwas muss daran richtig gewesen sein

Das Berliner Landesprogramm Streetwork hat mit einer hohen Stabilität und Zuverlässigkeit einen Beitrag dazu geleistet, dass Jugendkriminalität und Jugendgewalt in Berlin seit vielen Jahren rückläufig sind. Dabei mussten Standards und Qualitätsmerkmale immer wieder gegen den gesellschaftlichen und auch gegen den fachpolitischen Mainstream verteidigt werden. Einige davon können hier nur angerissen werden:

- Integrative Herangehensweisen versus sonderprogrammgeförderter Zielgruppenspezifika

Streetwork in Berlin hat sich seit Anfang der 1990er Jahre nicht nur einer Zielgruppe zugewandt, sondern hat immer alle Jugendszenen in den entsprechenden Stadtteilen angesprochen. Dies war durchaus mit großen Auseinandersetzungen verbunden, hat aber langfristig zu wichtigen Annäherungs- und Integrationsprozessen geführt, konzeptionelle Fehlentwicklungen verhindert und Gewalt zwischen den Jugendszenen eingedämmt.

- Akzeptanz ist Basis jeder tragfähigen Beziehung und schließt die kritische Auseinandersetzung ausdrücklich ein

Die „akzeptierende Jugendarbeit“, in den 1990er Jahren als pädagogisches Konzept zur Arbeit mit gewaltbereiten rechtsorientierten Jugendlichen formuliert, ist aufgrund schwerwiegender Fehler in einzelnen Projekten des AgAG-Programms in Verruf geraten und mit ihr, so scheint es in vielen Debatten, auch der Akzeptanzbegriff als solcher.

Dabei kann es doch gar nicht schwer sein, zu begreifen, dass Basis grundsätzlich jeder Beziehung Akzeptanz des jeweils anderen ist. Wenn Streetworker Jugendlichen eine Beziehung anbieten, dann geschieht das i.d.R. in der Lebenswelt der Jugendlichen – dort wo diese die Regeln bestimmen und die Streetworker Gäste sind.

Hinter sehr problematischen Verhaltensweisen und hinter verzerrten Selbstbildern das zu finden, was junge Menschen an Stärken und persönlichen Ressourcen mitbringen und aktivieren könnten, ist meist die schwierigste Aufgabe, der Streetworker sich stellen müssen. Eine freiwillig eingegangene Beziehung, ohne dass man sich akzeptiert, ist dabei schwer denkbar und erst eine belastbare Beziehung führt dazu, dass Veränderungen von Verhaltens- und Denkmustern in der gemeinsamen Arbeit möglich sind.

Streetwork leistet Lebenshilfe, ohne Vorbedingungen zu stellen. Die Veränderung ist nicht die Voraussetzung für die gemeinsame Arbeit, für Hilfe- und Unterstützungsprozesse, sondern immer nur mögliches Ergebnis. Möglich auch nur dann, wenn die Jugendlichen irgendwann selbst zur Veränderung bereit sind. Die gesellschaftliche Debatte hingegen stellt meist die Intervention in den Mittelpunkt, ohne den Schritt der Akzeptanz zu gehen. Das ist der zweite Schritt vor dem ersten.

- Die größte Konstante der Arbeit ist die permanente Veränderung

Jede Generation junger Menschen, jede jugendkulturelle Szene ist verschieden, artikuliert andere Bedarfe, benötigt andere Herangehensweisen. Die auf Freiwilligkeit und grundsätzlicher, unmittelbarer Teilhabe beruhende gemeinsame Arbeit von Streetworkern und Jugendlichen benötigt keine „Methodengläubigkeit“ im Sinne einer Angebotsstruktur, sondern ein Setting permanenter Lernerfahrungen. So mancher Streetworker beherrscht die „subversive Verunsicherung“ und die „paradoxe Intervention“, fast die Hälfte aller Streetworker ist inzwischen auch ausgebildete*r Anti-Gewalt- und Kompetenztrainer*in, politische Bildung gehört genauso wie die kulturelle Bildung zum wichtigen Methodenreservoir, Rauschpädagogik, Diversity-Trainings u.v.m. haben ihren Stellenwert neben Erlebnispädagogik, Schuldenberatung und beruflicher Orientierung.

Allen gemeinsam ist: Alles kann, nichts muss. Die Streetworker setzen die Flexibilität ihrer Handlungsmöglichkeiten ein für die angemessene Reaktion auf konkrete Bedarfe, ohne dabei einzelne Methoden zu Allheilmitteln zu erklären.

- Nur der reale Erfolg zählt wirklich

In den Lebenswelten gefährdeter junger Menschen zu arbeiten bedeutet auch, einer harten Konkurrenz zu unterliegen. Wenn sich Jugendliche auf die Interaktion mit Sozialarbeiter*innen einlassen, müssen die Ergebnisse dieser Interaktion auch in diesen Lebenswelten, in den Szenen, Communities und Peergroups, als Erfolg anerkannt werden. Egal, ob es um berufliche Orientierung, die Begleitung bei Gericht und nach der Haft oder um bühnenreife Ergebnisse kultureller Bildung geht – es dürfen nicht gut gemeinte Ergebnisse pädagogischer Einwirkung, sondern müssen echte Erfolge im Sinne der jungen Menschen sein. Letzten Endes überdauern nur diejenigen Veränderungen von Werthaltungen und Verhalten den Moment der pädagogischen Interaktion, die sich qua eigener Erfahrung der jungen Menschen als für ihre Lebensgestaltung tauglich erwiesen haben.

Jugendliche orientieren sich dort, wo sie Respekt erfahren und Erfolg haben und wenn sie beides im gesellschaftlichen Umfeld nicht finden, sind sehr schnell demokratiefeindliche und kriminelle Kräfte da, die in ihre „Nachwuchsförderung“ eine Menge investieren. Deren Vorgehensweisen unterscheiden sich dabei erstaunlich wenig voneinander.

Soziale Arbeit hat Grenzen

Grenzen, zu denen die Soziale Arbeit stehen kann und sollte. Sie kann nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen, die letztlich tatsächlich zur Reduktion von Jugendgewalt führen. Regelkonformes Verhalten braucht eine intrinsische Motivation, die viel mit dem zu tun hat, was man andernfalls zu verlieren hätte. Insofern ist der Rückgang der Jugendgewalt im öffentlichen Raum vermutlich stärker der Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt geschuldet als dem Wirken von Projekten der Gewaltprävention. Eine wirksame Jugend(sozial)arbeit (wie auch ein stärkenorientiertes Bildungssystem, eine gute polizeiliche Prävention, ein konsequent erzieherisches Handeln der Jugendgerichtsbarkeit etc.) kann jungen Menschen Orientierung in einer komplizierter werdenden Welt geben. Je besser und stetiger die Jugend(sozial)arbeit in den Lebenswelten verankert ist, desto mehr kann sie dafür leisten, dass junge Menschen fähig sind, gesellschaftliche Angebote anzunehmen und für eine gelingende Lebensperspektive auch durchzuhalten. Sie kann begehbare Brücken bauen, aber sie kann die notwendigen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Leben nicht stellvertretend für die Gesellschaft schaffen.

Grenzen ehrlich zu benennen gilt es ebenso überall dort, wo mit jungen Menschen gearbeitet wird, die sich in der Grauzone im Umfeld organisierter krimineller und radikaler Strukturen befinden. Omnipotenzphantasien und leere Versprechungen, wie sie in der Antragslyrik zu zielgruppenspezifischen Sonderprogrammen immer wieder herausgefordert werden, klingen zwar gut und sind sicher hilfreich im Kampf um not-

wendige finanzielle Mittel, verschleiern aber auch den Blick davor, dass jenseits der Grenzen sozialer Arbeit andere gesellschaftliche Akteure aktiv werden müssen. Das heißt dann zwar nicht Gewaltprävention, aber es ist vielleicht mehr davon als manch wohlgemeintes Projekt.